

Bundesblatt

86. Jahrgang.

Bern, den 3. Januar 1934.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Dezember 1933.)

Als Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank wird Herr Kaspar Müller-Munz, Präsident des Wirtvereins des Kantons Zürich, gewählt.

(Vom 23. Dezember 1933.)

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Adolf Welti-Furrer von seinem Posten als Honorargeneralkonsul von Liberia in Zürich Vormerk genommen. Die Amtsbefugnis des Herrn Cherpillod, Honorarkonsul von Liberia in Genf, erstreckt sich nun bis auf weiteres auf die ganze Schweiz.

Dem an Stelle des Herrn Emilio Kohler zum Honorarkonsul von Peru in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zurich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Appenzell Inner- und Ausser-Rhoden, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug ernannten Herrn George Borach wird das Exequatur erteilt.

(Vom 26. Dezember 1933.)

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Kolumbien in Bern ist das Konsulat in Genf in ein Generalkonsulat umgewandelt worden. Dem zum Berufskonsul von Kolumbien in Genf mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Herrn Jesús Maria Yepes wird das Exequatur erteilt.

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft von Italien in Bern ist in Neuenburg ein Vizekonsulat errichtet worden. Dem zum Berufsvizekonsul von Italien in Neuenburg mit Amtsbefugnis über den Kanton Neuenburg ernannten Herrn Vittorio Seganti wird das Exequatur erteilt.

(Vom 28. Dezember 1933.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 752,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Rümlang, Bezirk Dielsdorf, im Maximum Franken 192,750.

2. Dem Kanton Bern:

- a. an die zu Fr. 65,000 veranschlagten Kosten einer Weganlage Mannried-Grubenwald, Gemeinde Zweisimmen, 25 %, im Maximum Fr. 16,250;
- b. an die zu Fr. 190,000 veranschlagten Kosten der Korrektioin der Birs in Münster, II. Baulos, 30 %, im Maximum Fr. 57,000;
- c. an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung auf der Bergliegenschaft im «Stähli», Gemeinde Eggwil, 20 %, im Maximum Fr. 5600.

3. Dem Kanton Uri:

- a. an die zu Fr. 250,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Gangbaches, Gemeinde Schattdorf, 35 %, im Maximum Fr. 87,500;
- b. an die zu Fr. 61,550 veranschlagten Kosten einer Warentransportseilanlage von Schattdorf nach den Haldibergen, Gemeinde Schattdorf, 10 %, im Maximum Fr. 6155.

4. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 90,500 veranschlagten Kosten der Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten am Gründelis- und Siechenbach bei Schwyz, 30%, im Maximum Fr. 27,150.

5. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 83,850 veranschlagten Kosten der Korrektioin des Reschubaches, Gemeinde Mels, 33 $\frac{1}{3}$ %, im Maximum Fr. 27,950.

6. Dem Kanton Aargau:

- a. an die zu Fr. 124,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Birmenstorf, Bezirk Baden, 20 %, im Maximum Fr. 24,800;
- b. an die zu Fr. 144,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, verbunden mit Kanalisationen in den Flurabteilungen «Zelg- und Nüeschmatten» und «Kirchbuhl», Gemeinden Zufikon und Derikon, Bezirk Bremgarten, 20 %, im Maximum Fr. 28,800;
- c. an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Melioration im «Weiergut», Gemeinde Vorderwald, im Maximum Fr. 7025.

7. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 360,000 veranschlagten Kosten der Korrektioin des Tessin bei der Eisenbahnbrücke von Gadenazzo, 40 %, im Maximum Fr. 144,000.

8. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 95,000 veranschlagten Kosten der Korrektioin der Rhone auf dem Gebiet der Gemeinde St-Léonard, 30 %, im Maximum Fr. 28,500.

Die Protekta, Prozesskosten-Versicherungs A.-G. in Bern, wird auf Grund der eingereichten Konzessionsakten zum Geschäftsbetrieb in der Schweiz für die Prozesskostenversicherung ermächtigt.

Als Delegierter an dem in Madrid vom 5. bis 11. April 1934 stattfindenden IX. internationalen Kongress für reine und angewandte Chemie wird gewählt: Herr Dr. F. Fichter, Professor der Chemie an der Universität Basel.

Als Mitglieder der eidgenössischen Maturitätskommission werden für eine neue Amtsdauer (bis 31. Dezember 1935) bestätigt die Herren Prof. Dr. O. Schulthess, in Bern, als Präsident; Dr. F. Bäschlin, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, in Zürich; Dr. A. Borel, Regierungsrat, in Neuenburg; Dr. A. Hartmann, Lehrer am Gymnasium, in Basel; Dr. O. Isler, Arzt, in Frauenfeld; Dr. H. Kaeslin, Professor am Gymnasium, in Aarau; P. Lachenal, Regierungsrat, in Genf; Dr. M. Plancherel, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, in Zürich; Dr. C. Sganzini, Professor an der Hochschule, in Bern, und Dr. A. ab Yberg, Fürsprecher, Nationalrat, in Schwyz.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn alt Bundesrat Ernest Chuard als Mitglied dieser Kommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen; an seine Stelle wird Herr Dr. Charles Gilliard, Professor an der Universität, in Lausanne, gewählt.

Als Vertreter des Bundes in dem geschäftsführenden Ausschuss für die Verwaltung der für den Bau der Genfer Verbindungsbahn erworbenen Grundstücke, wird für eine weitere, sich bis zum 31. Dezember 1935 erstreckende Amtsdauer bestätigt: Herr Max Wiesendanger, Inspektor der Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements.

Es werden gewählt:

Als Kommandant der Schiess-Schulen: Oberst Herbert Constam, von und in Zürich, bisher Instruktionsoffizier der Infanterie;

als Kreisinstruktoren: Oberst Edmond Sunier, von und in Colombier, und Oberst Karl v. Wattenwil, von und in Bern, beide bisher Instruktionsoffiziere der Infanterie.

Als I. Sektionschef der Abteilung für Infanterie wird gewählt: Oberst Hans Kern, von Rehetobel, in Bern, bisher Instruktionsoffizier der Infanterie.

Als Kreispostdirektor II. Klasse in Luzern wird gewählt: Herr Arnold Egli, von Egolzwil und Luzern, bisher Inspektor II. Klasse bei der Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung (Oberpostinspektorat).

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.01.1934
Date	
Data	
Seite	1-3
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 197

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.